



Das Zitat im Titel stammt aus dem Schreiben der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Abteilung der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen an den preußischen Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 26. November 1915, in dem die Abteilung für Emmy Noether um Dispens von dem Erlass des 29. Mai 1908 bat, durch den in Preußen die Habilitation von Frauen als unzulässig galt.

Cordula Tollmien, geb. 1951, studierte Mathematik, Physik und Geschichte an der Universität Göttingen. Seit 1987 arbeitet sie als freiberufliche Historikerin und Schriftstellerin und veröffentlichte u. a. auch eine Reihe von Kinderbüchern. Sie war an dem 1987 publizierten Projekt zur Geschichte der Universität Göttingen im Nationalsozialismus beteiligt, arbeitete von 1991 bis 1993 als wissenschaftliche Lektorin bei der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte und trug Grundlegendes zum dritten Band der Göttinger Stadtgeschichte bei, der die Jahre 1866 bis 1989 behandelt. In den Jahren 2000 bis 2011 hatte sie einen Forschungsauftrag der Stadt Göttingen zur NS-Zwangsarbeit (www.zwangsarbeit-in-goettingen.de), und 2014 erschien ihr Buch über die Geschichte der jüdischen Göttinger Familie Hahn. Mit der Entwicklung der akademischen Frauenbildung und insbesondere mit den Biografien von Mathematikerinnen beschäftigt sie sich seit 1990 – dem Jahr, in dem ihre Arbeit erschien, in der erstmals die Geschichte der Habilitation Emmy Noethers im Detail nachgezeichnet wurde. 1995 publizierte sie eine Biografie der russischen Mathematikerin Sofja Kowalewskaja.

Die Lebens- und Familiengeschichte der Mathematikerin
Emmy Noether in Einzelaspekten 2/2021 und 2024

Cordula Tollmien

„Wir bitten nur um Dispens
für den vorliegenden
einzigartig liegenden Fall“ –
die Habilitation Emmy Noethers

Zweite verbesserte und erweiterte Auflage



Ahrensburg 2024

© 2021 und 2024 Cordula Tollmien, Rehagen 7, 3434 Hann. Münden –
www.tollmien.com

Druck und Distribution im Auftrag der Autorin: tredition GmbH, Heinz-Beusen-
Stieg 5, 22926 Ahrensburg

ISBN

Softcover: 978-3-384-15515-3

Hardcover: 978-3-384-15517-7

e-Book: 978-3-384-15516-0

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Autorin unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Ein Mann wie Sie, schrieb Hedwig Pringsheim am 2. März 1916 an David Hilbert, ist doch warhaftig [sic!] ein König im eigentlichen Sinne. Die absolute innere und äußere Freiheit gibt Ihnen eine Ausnahmestelle und macht Sie zu einem Ausnahmemenschen.

In gewisser Weise ist David Hilbert der „Held“ dieser hier vorgelegten überaus spannenden Geschichte der Habilitation Emmy Noethers. Er steht dabei stellvertretend für die Männer, die dazu beitrugen, die den Frauen verschlossenen Türen der Universitäten zunächst einen Spalt und dann (sehr) langsam ganz zu öffnen.

Danksagung

Stellvertretend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von mir genutzten Archive, die mich auf vielfältige Weise unterstützt haben, seien hier Holger Berwinkel und Petra Vintrova vom Universitätsarchiv Göttingen genannt und Bärbel Mund von der Handschriftenabteilung der Göttinger Universitätsbibliothek, die mich seit Beginn meiner Studien über Emmy Noether vor nunmehr über 30 Jahren unterstützend begleitet. Mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben mir außerdem Roland Wengenmayr, Renate Tobies, Jörg-Dieter Schwethelm, Norbert Schappacher, David Rowe und Angelika Deese. Für die hier vorliegende zweite Auflage verdanke ich Benigna von Krusenstjern den entscheidenden Quellenhinweis auf die Gründe, die der Entlassung des Universitätsreferenten Ludwig Elster – des Mannes, der das bis zum Ende des Kaiserreichs bestehende Verbot von Frauenhabilitationen zu verantworten hatte – zugrunde lagen.

In großer Dankbarkeit denke ich außerdem zurück an Frau Schulte, die jahrelang als Dekanatssekretärin in der Göttinger Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wirkte und in dieser Zeit auch schon meinem Vater hilfreich zur Seite stand. Als ich dann Ende der 1980er auf der Suche nach Dokumenten zu Emmy Noethers Lebensgeschichte war, leitete Frau Schulte das Gemeinsame Prüfungsamt der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten (natürlich nicht formal, aber faktisch) und als ich dort vorsprach, schob sie mir leicht grummelnd eine große Kiste vor die Füße mit den Worten „Das ist alles, was wir haben. Müssen Sie selber sehen, was Sie davon gebrauchen können.“ Und ich sah, dass ich alles gebrauchen konnte, und da Frau Schulte großzügig darüber hinweg sah, dass ich in der Mittagspause einige Kopien von den wichtigsten Dokumenten machte, war es mir möglich, die bis dato weitgehend unbekannte Habilitationsgeschichte Emmy Noethers in kürzester Zeit im Detail zu rekonstruieren und zu publizieren. Danke, Frau Schulte!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur zweiten Auflage	11
1. Der Antrag auf Habilitation Emmy Noethers	19
2. Vorgeschichte	25
Einladung nach Göttingen.....	26
Vortrag vor der Göttinger Mathematischen Gesellschaft.....	45
3. Erster Habilitationsversuch 1915	53
„Der Widerspruch der Minorität beruht lediglich auf der prinzipiellen Abneigung gegen die Zulassung einer Frau“ – Sondervoten gegen die Habilitation Emmy Noethers.....	58
Die Gutachten für Emmy Noethers Habilitationsgesuch.....	77
„Es hat mir in der letzten Fakultätssitzung durchaus ferngelegen, irgend einen der Herren Kollegen persönlich beleidigen zu wollen“ – Hilbert platzt der Kragen.....	115
„Aber meine Herren, eine Universität ist doch keine Badeanstalt!“.....	130
Der Kompromiss – Seminare unter Hilberts Namen.....	135
„Es handelt sich um eine sehr schwere Bezeichnung gegen einen der Räte Eurer Excellenz“.....	142
„Ferner wird in Aussicht genommen nach dem Kriege Frl. Noether eine Remuneration zu gewähren“.....	160
4. Zweiter Habilitationsversuch und Entscheidung des Ministers 1917	166
5. Zulassung zur Dozentenlaufbahn 1919	172
„Erst die Revolution hat sie geschaffen“ – die ersten Privatdozentinnen in Deutschland.....	175
„Beim Empfang der neuen Arbeit von Frl. Noether empfand ich es wieder als grosse Ungerechtigkeit, dass man ihr die venia legendi vorenthält“ – Einsteins Intervention.....	185

6. „Der in Ihrer Eingabe vom 12. Dezember 1919 vertretenen Auffassung, daß in der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht kein Hindernis gegen die Habilitierung erblickt werden darf, trete ich bei“ – Edith Steins Vorstoß für eine generelle Regelung der Frauenhabilitationen in Preußen...	197
Die Husserlschülerin Edith Stein.....	202
„Gestatten Sie mir nur soviel zu sagen, daß es sich dabei um eine wertvolle Persönlichkeit handelt, die ein gütiges Entgegenkommen verdient“ – Husserl über Edith Stein.....	220
Der Erlass vom 21. Februar 1920.....	237
„Gänzlich ungeeignet ein ordentliches Lehramt zu vertreten“ – Karrierehemmnisse für Frauen während der Weimarer Republik.....	247
Anhang.....	259
Anhang 1: Veröffentlichungen Emmy Noethers bis 1919.....	259
Anhang 2: Emmy Noethers Habilitationslebenslauf 1919.....	262
Anhang 3: Emmy Noethers Lehrveranstaltungen vom Wintersemester 1916/17 bis zum Herbstzwischensemester 1919.....	266
Abkürzungsverzeichnis.....	268
Literatur- und Quellenverzeichnisse.....	269
Verzeichnis der Literatur und gedruckten Quellen.....	269
Verzeichnis der ungedruckten Quellen.....	294
Personenregister.....	299
Konkordanzliste für die Seitenzahlen der ersten Auflage.....	306
Vorankündigungen.....	307

Emmy Noether.



Ehren-Diplom.
Zum Feste der 50. Jahrgang
ernennen wir
Herrn Geheimrat Professor Dr. Ritter pp
David Strauß Hilbert
Zum dauernden
Protector u. Ehren-Präsidenten
Der Verein für Frauen Studium,
im Auftrag d. Vorstands Damen
Göttingen d. 23. Januar 1912.
Amanda Maßlos.
Schatz-Meisterin.

„Ehrendiplom“ für David Hilbert zu seinem 50. Geburtstag am 23. Januar 1912,
in der rechten hinteren Buchecke signiert mit E. H. (= Erich Hecke),
unterzeichnet von „Amanda Maßlos“ als „Schatz-Meisterin“
(NStuUB Gö Cod. Ms. Hilbert 452b Nr. 73, Original farbig)

Vorwort zur zweiten Auflage

Die Autorin legt mit diesem zweiten Band der Veröffentlichungsreihe, in der sie in loser Folge ihre biografischen Forschungen zu der Mathematikerin Emmy Noether publizieren wird, die eigentliche Habilitationsgeschichte Emmy Noethers vor, für die der erste Band, der die Geschichte des Erlasses vom 29. Mai 1908 schildert, die Vorgeschichte oder besser die Basis für deren Verständnis liefert.

Erstmals hat sie diesen sich von 1915 bis 1919 hinziehenden Versuch der Göttinger Mathematiker, Emmy Noether zu habilitieren, in ihrem 1990 erschienenen Artikel mit dem Titel

„Sind wir doch der Meinung, daß ein weiblicher Kopf nur ganz ausnahmsweise in der Mathematik schöpferisch tätig sein kann...“ – eine Biographie der Mathematikerin Emmy Noether (1882-1935) und zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Habilitation von Frauen an der Universität Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 38 (1990), S. 153-219,

veröffentlicht, der auf seinerzeit von ihr entdeckten, zu großen Teilen damals noch nicht archivierten Dokumenten zur Habilitationsgeschichte Emmy Noethers beruhte. Diese Dokumente werden hier, was damals nicht möglich war, ausnahmslos in vollständiger Länge transkribiert und abgedruckt, so dass die vorliegende Publikation wie auch schon der gleichzeitig erscheinende Band 1 zu der in der ursprünglichen Fassung nur als Exkurs behandelten Frage, ob Frauen Privatdozentinnen werden können, auch als Quellenedition gelten kann. Das gilt cum grano salis auch für den inzwischen erschienenen dritten Band des auf insgesamt 15 Bände angelegten Emmy-Noether-Biografieprojekts, der sich mit der inhaltlichen Füllung der in den Bänden 1 und 2 beschriebenen formalen und institutionellen Aspekten von Emmy Noethers Habilitation, also dem Thema ihrer Habilitationsarbeit, beschäftigt:

„Eine der schönsten Verbindungen, die zwischen der wahrnehmbaren Welt und ihrer wissenschaftlichen Beschreibung besteht“ – die Noether-Theoreme, tradition Ahrensburg 2023.

Auch dieser Band zeichnet sich durch eine quellengesättigte Darstellung aus, die uns nicht nur die damalige akademisch-wissenschaftliche Welt näherbringt, in der sich Emmy Noether, seit sie im Frühjahr 1915 nach Göttingen gekommen war, bewegte, sondern auch bisher nicht bekannte Details über die Entstehung ihrer berühmten Theoreme ans Licht bringt.

In dem hier vorliegenden zweiten Band des Emmy-Noether-Biografieprojekts lassen die in der Veröffentlichung von 1990 notgedrungen nur gekürzt zitierten Quellen die zentrale Rolle, die Felix Klein, vor allem aber David Hilbert als Unterstützer und Förderer Emmy Noethers spielten, noch einmal deutlicher als in der ursprünglichen Fassung hervortreten. Insbesondere der „Ausnahmemensch“ David Hilbert, wie ihn Hedwig Pringsheim in einem enthusiastischen Brief, in dem es auch um Emmy Noethers Habilitation ging und aus dem die diesem Band vorangestellte Widmung stammt, einmal nannte, soll daher in diesem Band gewürdigt werden. Vor diesem Vorwort ist das zu Hilberts 50. Geburtstag 1912 gezeichnete scherzhafte Ehrendiplom abgebildet, in dem seine Schüler ihn als „David Frauenlob Hilbert“ titulierte und zum „Protector und Ehrenpräsidenten“ des „Vereins für Frauen Studium“ machten. Auch wenn wir heute zusammenzucken, wenn wir eine Frau sehen, die nur mit einem Badeanzug bekleidet auf dem Rücken der vom Bund Deutscher Frauenvereine herausgegebenen Zeitschrift *Die Frau* reitet, und wir uns auch nur schwer mit der Namensgebung „Amanda Maßlos“ für die Schatzmeisterin des Vereins für Frauenstudium anfreunden können, so zeigt dieses Ehrendiplom doch eindrucksvoll, welche herausragende Stellung David Hilbert als Frauenförderer unter den Professoren, ja sogar unter den Mathematikern, von denen sich auch Felix Klein einen entsprechenden Namen gemacht hatte, einnahm. Hilbert war in vielerlei Hinsicht eine Ausnahme, wie schon sein ausführliches, rein sachliches, hier erstmals vollständig zitiertes Gutachten für Emmy Noether aus dem Jahr 1915 zeigt, in dem er an keiner Stelle erwähnte, dass es sich bei der um die Habilitation nachsuchenden Person um eine Frau handelte. Dieses Gutachten kann zugleich als eine Einführung in Emmy Noethers mathematische Arbeiten gelesen werden und lässt sich zudem auf den im Anhang abgedruckten Lebenslauf zurückbeziehen, den Emmy Noether für ihr 1919 schließlich erfolgreiches Habilitationsgesuch verfasste.

Doch nicht nur durch die ausführlichen Quellenzitate aus der Diskussion um Emmy Noethers Habilitation geht der vorliegende Band über die Veröffentlichung von 1990 hinaus, sondern auch dadurch, dass er Noethers Geschichte in die Geschichte anderer, mit ihr direkt oder indirekt verbundener Frauen einwebt. Insbesondere werden hier die unmittelbaren Vorgängerinnen Emmy Noethers, also die nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, kurz vor ihrer habilitierten Frauen gewürdigt: Den Anfang machte schon im Dezember 1918 Adele Hartmann in München, dann folgte Margarete Bieber, die am 28. Mai 1919 in Gießen Privatdozentin wurde – beide wurden an nichtpreußischen Universitäten habilitiert –, bis dann am 4. Juni

1919 Emmy Noether als erste Privatdozentin Preußens zugelassen wurde. Ebenfalls noch 1919 habilitiert wurden Agathe Lasch in Hamburg und Paula Hertwig an der Berliner Universität, die damit den Anfang bildeten für eine Reihe von Berliner Privatdozentinnen, die nach dem von Edith Stein erwirkten Erlass vom 21. Februar 1920 die *Venia legendi* erhielten. Dieser Erlass, der die Verfügung vom 29. Mai 1908, durch den es in Preußen unmöglich gemacht worden war, eine Frau zu habilitieren, endlich auch formal aufhob, geht zurück auf die Ablehnung eines Habilitationsgesuchs Edith Steins durch die Historisch-Philologische Abteilung der Göttinger Philosophischen Fakultät im Oktober 1919. Stein hielt diese Ablehnung, die damit begründet worden war, dass die „Zulassung einer Dame zur Habilitation“ immer noch „Schwierigkeiten“ begegne, für nicht verfassungskonform und beschwerte sich deshalb beim Ministerium, das ihr letztendlich Recht gab.

Bisher nicht bekannt und in der Literatur meines Wissens an keiner Stelle thematisiert ist, dass bei der Ablehnung des Habilitationsgesuchs Edith Steins im Hintergrund die Verärgerung und auch die gekränkte Eitelkeit der Göttinger Geisteswissenschaftler, die sich schon seit Jahren in einem spannungsreichen Dauerkonflikt mit den Mathematikern und Naturwissenschaftlern befanden, eine Rolle spielten. Denn diese fühlten sich in der Diskussion um die Habilitation Emmy Noethers von den Naturwissenschaftlern „majorisiert“ und bestanden deshalb darauf, dass Noethers Habilitation auch unter den inzwischen geänderten politischen Verhältnissen eine Ausnahme bleiben sollte. Ebenfalls gegen Edith Stein sprach in Göttingen, dass sie eine Schülerin Edmund Husserls war. Husserl war der Göttinger Philosophischen Fakultät 1902 durch den mächtigen Ministerialdirektor Friedrich Althoff oktroyiert worden, was zur Folge hatte, dass Husserl von seinen Göttinger Philosophenkollegen nie wirklich akzeptiert worden war.

Aber auch Husserl selbst, der sich bei der im vorigen Band ausführlich dargestellten 1907 vom Preußischen Kultusministerium veranlassten Umfrage zur Habilitation von Frauen in einer sehr langen und auffällig gewundenen Stellungnahme gegen jede Frauenhabilitation ausgesprochen hatte, spielte, wenn auch sicherlich unbeabsichtigt, eine entscheidende Rolle beim Zustandekommen des Erlasses vom 21. Februar 1920. Denn Husserl, der seit 1916 in Freiburg lehrte, hatte sich von Anfang an geweigert, Edith Stein in Freiburg zu habilitieren und sie stattdessen nach Göttingen – man kann es nicht anders sagen – abgeschoben. Göttingen wiederum lehnte wie gesagt aus einer Mischung von „Rache“ für Emmy Noethers Habilitation

und Gegnerschaft gegen Husserl das Habilitationsgesuch Edith Steins ab, begründete dies aber ausschließlich damit, dass sie eine Frau war (der Erlass vom 29. Mai 1908 galt ja formal noch). Nur wegen dieser Ablehnung und der daraus folgenden Beschwerde Edith Steins kam es dann sozusagen in einem beider natürlich nicht bewussten, aber faktischen Zusammenwirken zwischen Emmy Noether und Edith Stein zur Aufhebung des preußischen Habilitationsverbots für Frauen. Hätte man Edith Stein in Göttingen wie zuvor Emmy Noether noch mit einer Ausnahmegegenehmigung habilitiert, hätte das preußische Verbot von Frauenhabilitationen sicher noch länger als bis zum Februar 1920 Bestand gehabt.

Da neuerdings in der wissenschaftlichen Literatur die Meinung aufgetaucht ist, dass es keinerlei Grund gebe, Husserls Verhalten in der Habilitationssache Edith Stein „kritisch“ (im Sinne von negativ) zu beurteilen (Varga 2016, S. 127), nimmt die Auseinandersetzung zwischen Stein und Husserl, der sich nicht nur weigerte, Stein in Freiburg zu habilitieren, sondern ihr, worauf schon Theresa Wobbe (1996, S. 365 ff.) hingewiesen hat, auch schon während ihres Dissertationsvorhabens etliche Steine in den Weg gelegt hatte, in dem hier vorliegenden Band einen relativ breiten Raum ein. Husserl, der, wie er später einer anderen seiner wenigen Schülerinnen gestand, der Meinung war, dass die Aufgabe der Frau im Grunde doch das Heim und die Ehe sei, was der Grund dafür sei, dass er Edith Stein nicht habilitiert habe (Walther 1960, S. 216), nimmt dabei in gewisser Weise die Rolle eines „Gegenspielers“ oder „Gegencharakters“ zu Hilbert ein, wenn diese Bezeichnungen aus der Welt der Literatur und des Theaters hier einmal erlaubt seien – dies jedoch nicht im Sinne eines persönlichen Dissenses, denn Hilbert hatte Husserl im Gegensatz zu dessen Philosophiekollegen immer unterstützt, oder gar weil es zu einer persönlichen Auseinandersetzung in der Habilitationsfrage gekommen war, sondern einfach durch die Art und Weise, wie Hilbert Emmy Noether förderte und unterstützte, und Husserl Edith Stein nicht nur nicht förderte, sondern sie als seine Schülerin sogar verleugnete, wie man nicht umhin kommt zu konstatieren.

So bildete die gläserne Decke, an die Frauen in ihrer akademischen Laufbahn früher oder später stießen, für Edith Stein, die von dem von ihr erwirkten Erlass vom 21. Februar 1920 selbst nicht profitieren konnte, dank Husserls (Gegen-)Wirken schon die Habilitation. Für die Frauen, die die Hürde der Habilitation überwunden hatten, war diese Decke, die sie nicht durchstoßen konnten, die Berufung auf einen Lehrstuhl. Privatdozentinnen wurden wie Emmy Noether in der Regel nur nicht-beamtete (was bedeutete nicht besoldete) außerordentliche Professorinnen;

nur in einigen wenigen Ausnahmefällen wurden sie wie etwa Margarete Bieber, der 1932 ein planmäßiges Extraordinariat zugesprochen wurde, verbeamtet. Ein Ordinariat erhielt keine von ihnen: Die Philosophische Fakultät Gießen hatte in die Genehmigung für Margarete Biebers Habilitation sogar ausdrücklich den Vorbehalt eingebaut, dass diese Genehmigung nicht automatisch bedeute, dass Frauen auch für die Übernahme eines Lehrstuhls geeignet seien.

Dennoch gab es zwei Frauen, die in den Zwanziger Jahren einen Lehrstuhl bekleideten: Margarete Wrangel an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim, also nicht an einer Universität, und Mathilde Vaerting an der Universität Jena. Obwohl mit ihrer Habilitation in Berlin gescheitert, erhielt Vaerting dennoch von dem sozialdemokratischen thüringischen Kultusminister, der eine umfassende Unterrichtsreform anstrebte und sich von Vaerting entsprechende Anregungen erhoffte, gegen den erbitterten Widerstand ihrer künftigen Professorenkollegen einen ordentlichen Lehrstuhl in Jena.

Vaertings Habilitationsgesuch stellt neben dem Edith Steins einen der wenigen gescheiterten Habilitationsversuche dar, die aktenkundig geworden sind und deshalb die Gründe für deren Scheitern zumindest durchscheinen lassen. So begegnet uns in dem Habilitationsverfahren Vaerting mit dem Philosophen Benno Erdmann ein Protagonist der in Band 1 der hier vorgelegten Noetherbiografie detailliert geschilderten Auseinandersetzungen um die Habilitation von Frauen in den Jahren 1906 und 1907 wieder. Erdmann hatte sich seinerzeit positiv von vielen seiner Amtskollegen abgehoben, indem er das Habilitationsgesuch Maria von Lindens vorbehaltlos unterstützte, nun aber setzte er dem linken und zugebenermaßen teilweise aggressiven Feminismus Mathilde Vaertings ein deutliches Nein entgegen. Sozusagen als Ausgleich wird Mathilde Vaerting in diesem Band über die Habilitation Emmy Noethers „die Ehre“ zuteil, das Schlusswort sprechen zu dürfen.

Neben Husserl und Erdmann gibt es weitere vielfältige personelle (außer Klein und Hilbert seien hier beispielsweise Carl Runge, Woldemar Voigt und Max Lehmann genannt), aber auch inhaltliche Kontinuitäten zwischen Band 1 und Band 2. So nahm man, was bisher völlig unbekannt war, im Ministerium in der Diskussion über Edith Steins Beschwerde wegen der Ablehnung ihres Göttinger Habilitationsgesuches direkten Bezug auf die 1847 geführte, in Band 1 ausführlich dargestellte Debatte über die Habilitation von Juden, was sich in diesem Fall positiv für die Frauen auswirkte. Ebenfalls positiv für die Frauen und speziell für Emmy Noether

war, dass spätestens seit Anfang 1916 Ludwig Elster, der Universitätsreferent, der die Verfügung vom 29. Mai 1908 mit dem Verbot jeder Frauenhabilitation zu verantworten hatte, aus dem Kultusministerium verschwunden war. Die Gründe dafür lagen bisher im Dunkeln. Doch gibt es im Hessischen Staatsarchiv einen Vorgang, der beweist, dass Elster wegen sexueller Übergriffe gegenüber der Ehefrau eines aus Australien stammenden Lektors der Berliner Universität vom langjährigen Kultusminister August von Trott zu Solz zum Rücktritt gezwungen worden war. Dieser Vorgang, der mir erst nach Abschluss der ersten Auflage dieses hier vorgelegten Bandes durch Benigna von Krusenstjern, von der eine Maßstäbe setzende Biografie des Widerstandskämpfers und Sohnes des genannten Kultusministers Adam von Trott zu Solz stammt, zur Kenntnis gekommen ist, wird in dieser zweiten Auflage erstmals öffentlich gemacht. Er verfestigt nicht nur das schon in Band 1 geschilderte Bild Elsters, der sich in vieler Hinsicht als charakterlich mehr als zweifelhaft zeigte, sondern auch das von einem unbeirrbaren bürgerlich-konservativem Ehrgefühl getragene Verhalten nicht nur des Kultusministers, sondern auch des damaligen Berliner Rektors Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf und des Anglistikprofessors Alois Brandl, der Elsters Übergriffe dem Rektor in einem dreiseitigen Brief ausführlich geschildert hatte. Dies bedeutet, dass aufrechtes Denken und Verhalten, das sich von der im Krieg herrschenden propagandistisch aufgeheizten antienglischen Stimmung nicht beeinflussen ließ, häufiger als zu erwarten auch in Universitätskreisen und zumindest an dessen Spitze auch im Kultusministerium anzutreffen war.

In Göttingen war herausragender Protagonist dieser Unabhängigkeit in Denken und Verhalten auch im engeren politischen Sinne David Hilbert, was ihm insbesondere zu Beginn des Krieges manche Unannehmlichkeiten einbrachte. Diese konnten zwar von seinem damals als Rektor amtierenden Freund Carl Runge aufgefangen werden, machen aber dennoch deutlich, dass selbst Hilbert, was sich auch in der 1915 geführten Diskussion über Emmy Noethers Habilitation zeigte, nicht unangreifbar war. Die von Edith Stein verfassten Lebenserinnerungen und ihre umfangreiche Korrespondenz, aus der wir in diesem Band im Kontext ihrer Auseinandersetzungen mit Husserl ausführlich zitieren, vermitteln über das in den Akten und im Nachlass Hilberts Dokumentierte hinaus ein anschauliches Bild sowohl von der argwöhnisch aufgeheizten Atmosphäre der ersten Kriegsjahre, als Stein in Göttingen studierte, als auch von den Diskussionen speziell über die Stellung der Frau in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in die ja auch Emmy Noethers letztes und erfolgreiches Habilitationsgesuch fiel. Sie bilden sozusagen das „Untergrundrauschen“

auch zu Noethers Habilitationsversuchen und rechtfertigen damit die ausführlichen Zitate aus Steins Schriften und Briefen.

Die enge Verbindung, die zwischen den Bänden 1 und 2 besteht, wird schon durch die Tatsache deutlich, dass beide mit dem gleichen Zitat beginnen, nämlich mit dem Antrag der Mathematiker auf Habilitation Emmy Noethers vom 26. November 1915, wobei Band 1 durch die Einbeziehung aller preußischen Universitäten und die Ausweitung des Themas auf die Auseinandersetzungen über die Habilitation von Juden mehr ist als die bloße Vorgeschichte zu Band 2, und Band 2 wiederum trotz vieler existierender personeller und inhaltlicher Verbindungen zu Band 1 auch eigenständig gelesen werden kann. Das gilt auch für Band 3, der seinem Thema entsprechend ebenfalls vielfältige personelle und inhaltliche Überschneidungen vor allem zu Band 2 aufweist.

Das Foto Emmy Noethers, das am Ende des ersten Bandes stand und dort als Vorankündigung wirken sollte, eröffnet hier den zweiten Band meiner Noetherbiografie. Auf eine ohne Kenntnis des Fundortes und der (wahrscheinlichen) Datierung nicht sofort ersichtliche Weise symbolisiert dieses Foto die enge Verbindung zwischen Hilbert und Noether. Denn dieses Foto, das mit großer Wahrscheinlichkeit noch in Erlangen aufgenommen wurde (denn in ihren Göttinger Anfangsjahren wird Emmy Noether kaum zum Fotografen gegangen sein), stammt aus einem Album, das David Hilbert zu seinem 60. Geburtstag am 23. Januar 1922 geschenkt bekam und das Portraits aller seiner Schüler und Wissenschaftlerfreunde enthält. Emmy Noether, deren am 13. Dezember 1921 kurz zuvor verstorbener Vater Max Noether darin ebenso vertreten war wie ihr Erlanger Lehrer und Freund Ernst Fischer, hatte für diesen Zweck ein, wie ich finde, bemerkenswertes Foto ausgewählt: Denn dieses Foto mit dem weißen Spitzenkragen wirkt im Gegensatz zu anderen von ihr überlieferten Aufnahmen sehr brav und fast schülerhaft, obwohl Emmy Noether Anfang 1922 schon fast 40 Jahre alt war. Auch wenn Altersschätzungen immer problematisch sind, wirkt sie auf diesem Foto jedoch deutlich jünger, so dass ich vermute, dass es kurz vor ihrer Ankunft 1915 in Göttingen gemacht worden sein könnte. Dafür spricht auch, dass fast alle Fotos in dem Album nicht um 1921/22 entstanden sind, sondern – wie es damals üblich war – aus den zumeist schon Jahre zuvor aufgenommenen, auch teilweise andernorts bereits veröffentlichten Aufnahmen aus dem Besitz der jeweils Portraitierten stammten. So kann dieses Foto auch als Reminiszenz an Emmy Noethers Göttinger Anfänge und den gemeinsam mit Hilbert ausgefochtenen Kampf um ihre Habilitation gesehen werden.



Emmy Noether um 1915
(NStuUB Gö Cod. Ms Hilbert 754,
digital bearbeiteter Ausschnitt)

1. Der Antrag auf Habilitation Emmy Noethers

Am 26. November 1915 stellte die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Abteilung der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen beim preußischen Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten einen Antrag auf Habilitation für Emmy Noether, der hier in voller Länge wiedergegeben werden soll:

Eure Exzellenz

bittet die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung der philosophischen Fakultät der Göttinger Universität ehrerbietigst, ihr im Falle des Habilitationsgesuches von Fräulein Dr. Emmy Noether (für Mathematik) Dispens von dem Erlass des 29. Mai 1908 gewähren zu wollen, nach welchem die Habilitation von Frauen unzulässig ist.

Zur Zeit dieses Erlasses war die Immatrikulation von Frauen noch nicht gestattet; sie erfolgte bald darauf. Wir glauben aber die Rechtslage doch so auffassen zu müssen, dass die Habilitation von Frauen ohne generelle oder spezielle Erlaubnis Eurer Exzellenz auch heute noch unzulässig ist.

Unser Antrag zielt auch nicht dahin, um Aufhebung des Erlasses vorstellig zu werden; sondern wir bitten nur um Dispens für den vorliegenden einzigartig liegenden Fall.

Vor allem bemerken wir, dass Fräulein Dr. Noether ihr Gesuch – welches mit allen Anlagen beiliegt – nicht aus eigener Initiative gestellt hat, sondern dazu von den Fachvertretern – die ihr natürlich keinerlei Zusagen machen konnten – ermuntert wurde, nachdem ein Vortrag in der mathematischen Gesellschaft uns auch in pädagogischer Hinsicht wohl gelungen erschien. Alsdann wurde ihre wissenschaftliche Qualifikation von einer Kommission auf Grund der eingereichten Arbeiten und der persönlichen Kenntnis einiger von uns geprüft. Des weiteren beschloss die Abteilung in ihrer Sitzung vom 6. XI. [19]15, an E[ure] Exzellenz die obige Bitte zu richten. Diese Sitzung war von 19 der 21 in Göttingen befindlichen Abteilungsmitglieder besucht. Der genannte Beschluss wurde mit 10 gegen 7 Stimmen (bei 2 Stimmenthaltungen) gefasst; alle vier Fachvertreter und alle drei Vertreter der Nachbarfächer angewandte Mathematik und Physik gehörten zur Mehrheit. Von den beiden fehlenden Mitgliedern hätten nach ihren Erklärungen einer mit ja, einer mit nein gestimmt.

*Der Widerspruch der Minorität beruht lediglich auf der prinzipiellen Abneigung gegen die Zulassung einer Frau. Niemand widersprach dem Votum der Fachvertreter: die Leistungen von Fräulein Noether stehen über dem Durchschnitt des Niveaus der bisher in Göttingen zugelassenen Privatdozenten der Mathematik. Wir wissen, dass sie keinem der aus dem Felde zurückkehrenden Dozenten noch künftigen Privatdozenten der Mathematik Platz wegnimmt. Wir haben keinen *numerus clausus* und empfanden noch vor dem Kriege das Bedürfnis nach mehreren neuen Dozenten unseres Faches, ohne bei unseren strengen Anforderungen auch nur einen finden zu können. Die Zulassung von Fräulein Noether würde nur einen Teil des vorhandenen Bedürfnisses ausfüllen, und es erscheint uns ganz unwahrscheinlich, dass wir in absehbarer Zeit eine weitere Frau zulassen möchten. Sind wir doch der Meinung, dass ein weiblicher Kopf nur ganz ausnahmsweise in der Mathematik schöpferisch tätig sein kann, geschweige denn Fräulein Noethers Leistungen aufweisen.*

Gerade ihre besondere, dem theoretischen Teil unserer Wissenschaft zugewandte Richtung erscheint uns als Stütze unserer Bitte. Sie arbeitet z. B. in dem wichtigen, zu Unrecht in den letzten Dezennien vernachlässigten Gebiete der Invariantentheorie, das erst durch sie unserem Lehrplan wieder eingefügt werden könnte und in dem auch manche unserer mathematischen und physikalischen Kollegen von ihr Belehrung schöpfen würden.

Wir rollen absichtlich nicht die allgemeine und unbestimmte Frage auf, wie nach dem Kriege sich der Wirkungsbereich der beiden Geschlechter abgrenzen solle. Aber wir heben hervor, dass gerade die Rücksicht auf die durch den Krieg bewirkte Neubewertung der Wissenschaften uns zwingt, alles zu tun, um neben den praktischen auch die theoretischen Fächer zu fördern, ohne welche eine Verflachung auf die Dauer unvermeidlich wäre. Es erscheint uns daher als eine wichtige voraussehende Maßnahme, sich besondere Begabungen zu sichern und zwar noch während des Krieges.

Sehr wesentlich bei unserer Bitte um Erlaubnis dieses ersten Versuches einer Frauenhabilitation ist auch der persönliche Eindruck. Es scheint uns bei Frl. Noether alles ausgeschlossen, was bei einzelnen Vertreterinnen wissenschaftlicher Tendenzen in unliebsamer Weise hervorgetreten ist. Sie ist in einem Gelehrtenhause aufgewachsen und wird eine eifrige und stille Arbeiterin auf dem Felde ihres Berufes sein.